

Vorlage Nr. 101.18.1731

8. Juni 2020
1 von 1

Rechtsgrundlage für Tablets und Notebooks als "Lehrmittel"

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wo ist die Rechtsgrundlage für die Aussage von Schuldezernentin Gote in der HNA vom 5. Juni 2020, wonach Tablets und Notebooks als die „neuen Bücher“ eindeutig Lernmittel seien und nicht von der Stadt Kassel als Schulträger, sondern demnach im Rahmen der Lernmittelfreiheit vom Land Hessen bezahlt werden müssten?
2. Warum informiert Frau Gote die Öffentlichkeit falsch, indem sie die geltenden Informationen für Schulen zur Umsetzung des Schulbudgets vom Januar 2020 verschweigt, in denen es heißt: „Endgeräte (Whiteboards, PCs, Tablets, E-Book-Reader etc.) sind Ausstattungsgegenstände und damit nicht LMF-fähig“ und ferner: „Vom Schulträger zu finanzieren: Gegenstände für den Fachunterricht wie zum Beispiel Klassensatz „Tablets oder PCs.“?
3. Ist die Schuldezernentin bereit, ihre Fehlinformation öffentlich zu korrigieren?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU